

DI / Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 6. Februar 2024

Einfache Sprache – wo ist Nachholbedarf?

Antwort der Regierung vom 11. Juni 2024

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage «Einfache Sprache – wo ist Nachholbedarf?» vom 6. Februar 2024, ob die Regierung Kenntnis davon habe, in welchen politischen Gemeinden die kommunalen Abstimmungsvorlagen eine Zusammenfassung in einfacher Sprache enthalten, und wie der diesbezügliche Anteil der Gemeinden erhöht werden könne.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem VII. Nachtrag¹ zum Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1) wurde die gesetzliche Grundlage für die Verwendung der einfachen Sprache in Abstimmungsvorlagen geschaffen (Art. 71 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons St.Gallen [sGS 151.2; abgekürzt GG]). Auf eine zwingende Vorgabe für die Gemeinden wurde verzichtet. In der parlamentarischen Beratung der Vorlage wurde festgehalten, dass für einen Verzicht auf die Kurzfassung in einfacher Sprache aber ein formeller Beschluss des zuständigen Organs erforderlich sei.

Vollzugsbeginn der gesetzlichen Grundlage in Art. 71 Abs. 2 GG war der 1. Juni 2023. Um die Fragen der Einfachen Anfrage zu beantworten, hat das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht im März 2024 bei den politischen Gemeinden eine Umfrage durchgeführt, an der 63 von 75 politischen Gemeinden teilgenommen haben. Es ist zu bemerken, dass in einem Teil der Gemeinden seit Vollzugsbeginn der gesetzlichen Grundlagen bis zur Umfrage noch keine kommunalen Vorlagen zur Abstimmung standen (Urnenabstimmung oder Bürgerversammlung).

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Hat die Regierung Kenntnis davon, in welchen politischen Gemeinden die kommunalen Abstimmungsvorlagen eine Zusammenfassung in einfacher Sprache enthalten? Und in welchen Gemeinden jener Fünftel der Bevölkerung, der die kommunalen Abstimmungsvorlagen nicht versteht, von einer Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen wird?*

Die Umfrage hat gezeigt, dass nicht ganz 30 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden politischen Gemeinden bei Abstimmungsvorlagen eine Zusammenfassung in einfacher Sprache verfasst haben. Bei etwas über 60 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden politischen Gemeinden liegt ein Beschluss vor, dass auf eine Zusammenfassung in einfacher Sprache verzichtet wird. Einige politische Gemeinden führten aus, dass lediglich bei bestimmten Vorlagen eine Kurzfassung in einfacher Sprache vorgesehen sei – dies bei komplexen und umfassenden Sachverhalten.

2. *Sieht die Regierung Möglichkeiten, die säumigen Gemeinden zu «mahnen» oder in einer geeigneten Form auf den «Missstand» hinzuweisen?*

Die Umfrage hat ergeben, dass alle an der Umfrage teilnehmenden politischen Gemeinden Kenntnis von Art. 71 Abs. 2 GG haben. Umgesetzt wurde das Erfordernis einer ent-

¹ nGS 2023-008.

sprechenden Umsetzung in einfacher Sprache oder ein gegenteiliger formeller Beschluss noch nicht in allen Gemeinden, zumal, wie bereits erwähnt, bis zum Zeitpunkt der Umfrage noch nicht in allen politischen Gemeinden kommunale Vorlagen zur Abstimmung standen.

Die einfache Sprache erleichtert Menschen mit Leseschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen den Zugang zu wichtigen Informationen und damit die politische Partizipation. Daher begrüsst die Regierung entsprechende Bemühungen auf kommunaler Ebene – auch ausserhalb der Information im Rahmen von Abstimmungsvorlagen. Der Gesetzgeber hat aber ausdrücklich offengelassen, ob die Gemeinden eine Kurzfassung in einfacher Sprache vorsehen oder mittels Beschluss darauf verzichten wollen. Daher sieht die Regierung keine Veranlassung, bei den politischen Gemeinden formell die Erstellung solcher Kurzfassungen einzufordern. Das Departement des Innern wird aber die Umfrageergebnisse im Rahmen seiner regelmässigen Austauschtreffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) diskutieren.

3. *Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Gemeinden zu schulen – beispielsweise durch Abgabe eines Leitfadens für die Verwendung der einfachen Sprache?*

Die grosse Mehrheit (84 Prozent) der politischen Gemeinden sieht keinen Bedarf für Schulungen, da die Abfassung von Texten in einfacher Sprache nicht im Rahmen kurzer Kurse erlernt werden könne. Es bedürfe oft der Unterstützung von externen Übersetzungs- und Beratungsdienstleistenden. NetzSG (Fachverband von und für Mitarbeitende in Städten und Gemeinden des Kantons St.Gallen) prüft jedoch für die nächste Tagung der Ratschreiberinnen und Ratschreiber ein Referat zum Thema einfache Sprache. Ob weitere Schulungsbedürfnisse bestehen, wird das Departement des Innern bei einem Austauschtreffen mit dem VSGP (siehe oben Ziff. 2) thematisieren.